

ÖTZI ROPE PARK - OHG

des Gorfer Ludwig & Tumler Klaus

Tabland Nr. 18

I-39025 Naturns

info@hochseilgarten.bz - www.hochseilgarten.bz

Steuernummer - Codice fiscale 02675180216

Mwst. Nummer - Part.IVA 02675180216

Schulsprengel:.....

Schule:.....

Adresse:.....

Tel. Nr.....

Schulstellenleiterin:.....

Beauftragung – Abenteuertag im Hochseilgarten „Ötzi Rope Park“ Schnals.

Besuch folgende Schülergruppen / Klassen:.....

Termin:.....

Teilnehmer: insgesamt..... Schüler / Innen und Begleitpersonen.

Es werden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

Der gesetzliche Vertreter des Hochseilgartens Ötzi Rope Park übernimmt die Durchführung des Abenteuertages laut vereinbartem Programm.

Geschulte Hochseilgartentrainer vor Ort, haben die Aufsicht über die Schülerinnen / Schüler.

Alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallvermeidung, werden von Trainern erklärt und gezeigt.

Der Hochseilgarten verfügt über eine ausreichende Haft- und Rechtsschutzversicherung, die gegebenenfalls durch den Kletterpark verursachte Personen oder Sachschäden abdeckt.

Während der Durchführung des Abenteuertages bleiben die Lehrpersonen als Begleitpersonen und Ansprechpartner der Schule am Veranstaltungsort anwesend.

Das Lehrpersonal hält im Vorfeld eine kurze Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern betreffende der allgemeinen Verhaltensregeln im Hochseilgarten ab.

Die Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln vor Ort, die vom Trainerpersonal erklärt werden, zu halten.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin an der Tätigkeit nicht teilnehmen will, wird diese davon befreit und in diesem Zeitraum von den Lehr- Begleitpersonen beaufsichtigt.

Die Hochseilgartentrainer erklären den Gebrauch der Sicherheitsausrüstung und sorgen für dessen ordnungsgemäße und sichere Anwendung.

Die praktischen Übungen werden unter der Anleitung und Beobachtung der Hochseilgartentrainer im Hochseilgartens durchgeführt.

Der Hochseilgarten verfügt über ein permanentes Sicherungssystem, das ein unbeabsichtigtes Aushängen beider Karabiner während der Begehung der Parcours unmöglich macht!

Es wird gewährleistet, dass die Schülerinnen/Schüler schon vom Boden weg, in den verschiedenen Parcours durchgehend gesichert sind, bis sie wieder festen Boden erreichen und sich erst dort aus dem System aushängen können!

http://www.bornack.de/index.php?page=film_ssb (link Video der Sicherheitskarabiner).

Da es sich beim Abenteuertag um eine Unterrichtstätigkeit handelt, greift für die Schülerinnen und Schüler die Schülerunfallversicherung des Landes. Ein eventueller Unfallschaden ist unmittelbar der Schule für weitere Informationen an die Schülerunfallversicherung und an das INAIL zu melden.

Die Schulstellenleiterin

Hochseilgarten Ötzi Rope Park